

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

- 1) der Genehmigung der 105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warendorf für das Gebiet „Reichenbacher Straße / Breite Straße“ sowie
- 2) der Neuzeichnung 2010 des gesamtstädtischen Warendorfer Flächennutzungsplanes

1. 105. Änderung des Flächennutzungsplanes

1.1.

Die Bezirksregierung Münster hat mit Verfügung vom 26.08.2010 – Aktenzeichen: 35.02.01.01-WAF-11/10 – die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung genehmigt.

Der Änderungsbereich ist im Übersichtsplan vom 15.03.2010 im Maßstab 1 : 5000 dargestellt.

1.2. Hinweise

1.2.1

Die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warendorf einschließlich Begründung und einer zusammenfassenden Erklärung zum Aufstellungsverfahren liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Baudezernat der Stadt Warendorf, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 1. Obergeschoß, 48231 Warendorf, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr) und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Flächennutzungsplanänderung Auskunft gegeben.

1.2.2

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine Verletzung der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Warendorf, Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43, unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

1.2.3

Eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) kann gegen Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

1.2.4

Mit dieser Bekanntmachung wird die 105. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Warendorf gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

2. Neuzeichnung 2010 des Flächennutzungsplanes

2.1.

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 08.07.2010 den folgenden Beschluss gefasst:

„Im Zusammenhang mit dem Feststellungsbeschluss zur 105. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 6 Baugesetzbuch die Neubekanntmachung des gesamtstädtischen Warendorfer Flächennutzungsplanes in seiner Neuzeichnung 2010 einschließlich des Erläuterungstextes „Hinweise zur Neuzeichnung 2010“ vorzunehmen. In der neuen Planfassung sind ebenfalls alle seit der Urfassung vom 14.05.1980 rechtswirksamen Änderungen des Flächennutzungsplanes berücksichtigt.“

2.2. Hinweise

2.2.1

Die Neuzeichnung 2010 des Flächennutzungsplanes der Stadt Warendorf einschließlich des Erläuterungstextes „Hinweise zur Neuzeichnung 2010“ liegt vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Baudezernat der Stadt Warendorf, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 1. Obergeschoß, 48231 Warendorf, während der o. a. Öffnungszeiten und außerhalb dieser Zeiten nach Terminabsprache zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Neuzeichnung des Flächennutzungsplanes Auskunft gegeben.

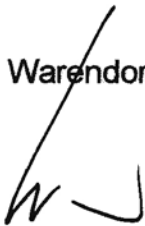
2.2.2

Mit dieser Bekanntmachung wird die Neuzeichnung 2010 des Flächennutzungsplanes der Stadt Warendorf gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

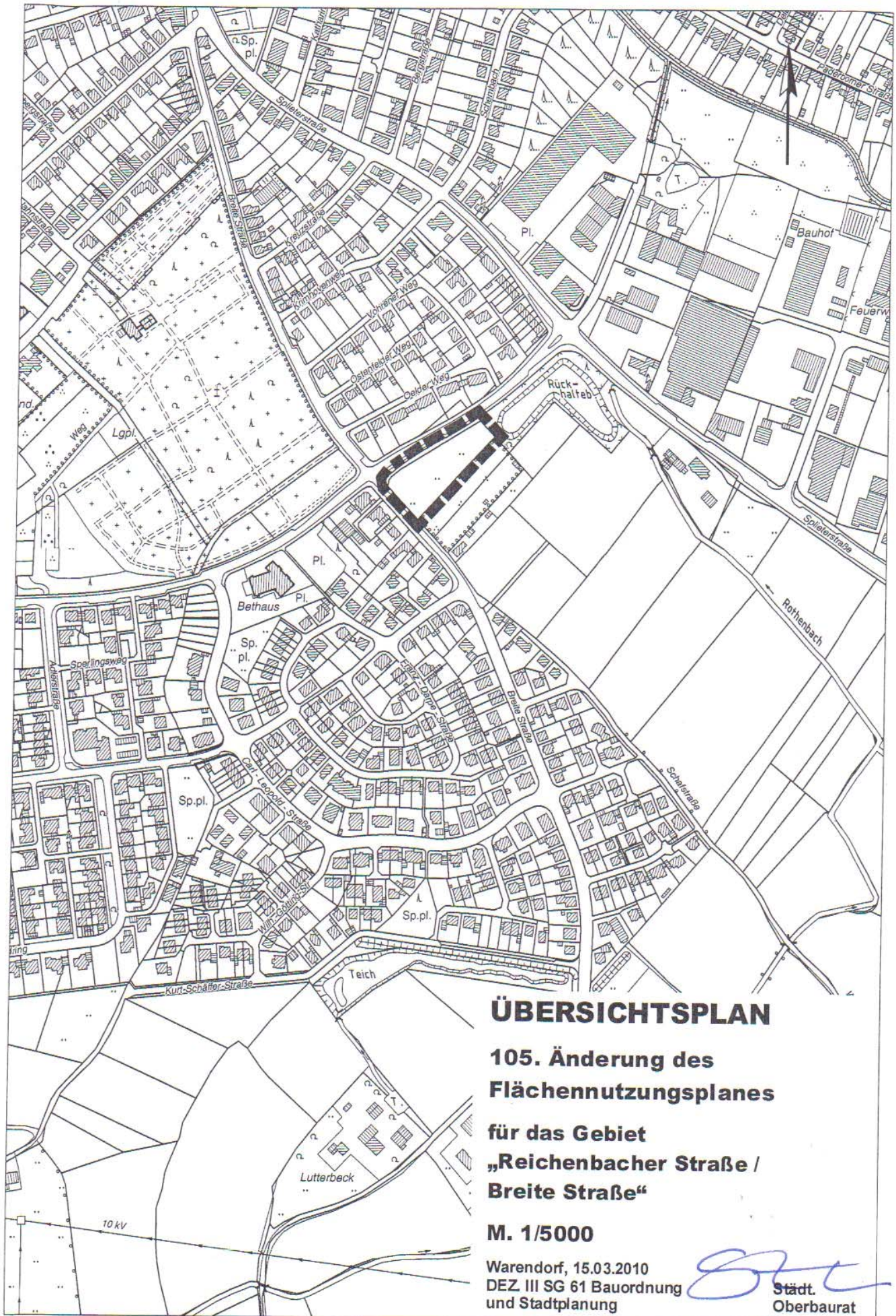
3. Bekanntmachung

Vorstehendes wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 und 6 BauGB i. V. m. § 14 der Hauptsatzung der Stadt Warendorf vom 16.09.2005 in der z. Zt. gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Warendorf, 20.09.2010

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'W' followed by a horizontal line and a small hook.

Walter
Bürgermeister



ÜBERSICHTSPLAN

**105. Änderung des
Flächennutzungsplanes**

**für das Gebiet
„Reichenbacher Straße /
Breite Straße“**

M. 1/5000

Warendorf, 15.03.2010
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

[Signature]
Städt.
Oberbaurat